

## **Bewerbung für den Masterstudiengang Sportökonomie**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsformular (s. Downloadbereich für das jeweilige Semester)
- Abschlusszeugnis
- tabellarischer Lebenslauf
- ggf. vollständige Nachweise besonderer Qualifikationen (z. B. Berufsausbildung, Auszeichnungen, Praktika, Stipendien)
- ggf. ein Antrag auf Nachteilsausgleich

Das Abschlusszeugnis ist bis spätestens 31. Januar für die Bewerbung zum Sommersemester und spätestens bis 31. Juli für die Bewerbungen zum Wintersemester (Ausschlussfrist!) unaufgefordert nachzureichen (bitte beachten Sie die Hinweise zu Ausnahmen auf dem Bewerbungsformular).

Kann das Abschlusszeugnis erst nach dem 31. Januar bzw. 31. Juli vorgelegt werden, wird geprüft, ob eine Zulassung unter den Voraussetzungen der geltenden Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Sportökonomie noch möglich ist. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Fachstudienberatung: [sportgovernance@uni-bayreuth.de](mailto:sportgovernance@uni-bayreuth.de).

Wir bitten von Bewerbungen abzusehen, welche diese Anforderung nicht sicher erfüllen. Bitte beachten Sie hierzu die genauen Bestimmungen und Hinweise auf dem Bewerbungsformular.

Die Unterlagen der Bewerber/innen werden von der Kommission gesichtet und bewertet. Die Kommission beurteilt die auf der Grundlage des Zulassungsverfahrens festgelegten Bewertungskriterien und anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen, ob der/die Bewerber/in für das Studium im Masterstudiengang Sportökonomie geeignet ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir vor Eingang der Bewerbung keine Rückmeldung zu Zulassungsvoraussetzungen, einzelnen Aufwertungskriterien und dem Notenschnitt geben können.

Die Bewertungskriterien sind:

- Nachweis von Sprachkompetenzen durch Sprachkurse zu Business English auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens
- Nachweis von Sprachkompetenzen zu einer nicht mit dem Englischen identischen modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens
- Nachweis universitärer betriebswirtschaftlicher Unternehmensplanspiele oder Fallstudien im Umfang von mindestens 3 Leistungspunkten
- Nachweis der an einer Hochschule erworbenen juristischen Kompetenzen des Bürgerlichen Rechts im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten
- Nachweis internationaler Kompetenzen durch einen mindestens 2-monatigen Studienaufenthalt an einer ausländischen nicht-deutschsprachigen Hochschule
- Nachweis von Management- und Führungskompetenz durch eine mindestens 6-monatige Tätigkeit in Gremien der Studierendenvertretung oder studentischen Arbeitskreisen an Hochschulen in leitender Funktion
- Nachweis von internationalen berufspraktischen Kompetenzen in den Berufsfeldern Sport, Wirtschaft und Recht durch eine mindestens 2-monatige Tätigkeit im nicht-deutschsprachigen Ausland außerhalb des Hochschulbereichs
- Nachweis von berufspraktischen Kompetenzen in den Berufsfeldern Sport, Wirtschaft und Recht durch ein mindestens 2-monatiges Berufspraktikum außerhalb des Hochschulbereichs
- Nachweis der Zugehörigkeit als Leistungssportler zu Profiligen bzw. zu B- oder C-Kadern

- Nachweis einer Übungsleiter- bzw. Trainerlizenz (ab Lizenzstufe C, mind. 120 Unterrichtseinheiten) oder einer Fitnessstrainerlizenz nach EQSF-Level (Trainer A oder B)
- Nachweis einer spezifischen sportfachlichen Berufsausbildung (Fitness-Fachwirt, IHK Abschluss Fitness, Physiotherapie, Sport- und Gymnastiklehrer)
- Nachweis eines Freiwilligen Sozialen Jahres in einer Sportinstitution

Jedes erfüllte Bewertungskriterium führt zu einer Aufwertung der Abschlussnote des Bewerbers um jeweils die Notenstufe 0,1. Darüber hinaus führt eine bestandene Sporteignungsprüfung zu einer Aufwertung der Abschlussnote von 0,3 Notenstufen. Bewerber/innen, deren Abschlussnote unter Berücksichtigung der Kriteriengewichtung die Notengrenze 1,9 oder besser erreicht, sind grundsätzlich für den Masterstudiengang Sportökonomie geeignet.

Nicht-zugelassene Bewerber/innen erhalten einen mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid, der nach Zustimmung durch die Hochschulleitung vom Vorsitzenden der Kommission unterzeichnet ist. Sind die im qualifizierenden Studiengang erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in Teilbereichen nach Inhalt und Umfang nicht denen des Bachelor Sportökonomie, Betriebswirtschaftslehre, Gesundheitsökonomie oder des Lehramts (Fächerverbindung Sport/Wirtschaft) an der Universität Bayreuth gleichwertig, so können Bewerber mit der Auflage zugelassen werden, zusätzlich zu den im Masterstudiengang zu erbringenden Leistungen weitere Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren. Für Einschreibungsmodalitäten wenden Sie sich bitte an die zentrale Studierendenkanzlei.